

CFS Center for Financial Studies an der Goethe-Universität Frankfurt

Timm Gudehus¹

**Gleitender Übergang zu einer neuen Geldordnung
durch Sicherheitskonten**

Vortrag am 22. Mai 2014

¹ Dr. rer.nat. Timm Gudehus, Unternehmensberater, Wissenschaftler und Autor, Strandweg 54, 22587 Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sicherheitskonten, Gelddepots, Vollgeldkonten oder *Safe Depots*, deren Einlagen im Fall einer allgemeinen Bankenkrise vollständig geschützt sind, wurden schon mehrfach vorgeschlagen, so auch von *Thomas Meyer* von der CFS.

Ich möchte zunächst darlegen, wie solche Sicherheitskonten realisierbar sind und unter welchen Bedingungen *Geldsicherungsbanken* wettbewerbsfähig sein können, die solche Konten anbieten. Danach aber werde ich zeigen, dass eine zunehmende Verbreitung von Sicherheitskonten einen gleitenden Übergang zu einer Geldordnung ohne Giralgeld auslösen kann. Die resultierende *Neue Geldordnung* entspricht dem *100%-Money-Konzept* von *Simons/Fisher*, der *Vollgeldreform* von *Huber/Robertson* und ähnlichen Vorschlägen von *Allais, Friedman, Eucken* u.a., über die in den CFS-Lectures bereits berichtet wurde.

Seit der Finanzkrise und der zyprischen Bankensanierung fragen sich viele Bankkunden, Vermögensverwalter und Unternehmen:

Wie sicher ist das Geld auf einem Girokonto?

Die Einlagen auf den Girokonten bei Geschäftsbanken und anderen zugelassenen Finanzinstituten sind heute vorherrschendes Zahlungsmittel. Sie werden allgemein als "Giralgeld" bezeichnet, obgleich sie kein gesetzliches Zahlungsmittel sind. Neues Giralgeld wird geschaffen, wenn eine Bank eine Kreditzusage oder andere Zahlungsverpflichtung durch eine Gutschrift auf ein Girokonto erfüllt. Es wird vernichtet, wenn Kredite getilgt oder zurückgezahlt werden.

Aus Sicht der Bank ist eine Girokontoeinlage eine jederzeit fällige Verbindlichkeit gegenüber dem Kunden, d.h. eine *Zahlungsverpflichtung*. Aus Sicht der Kontoinhaber ist das Girokontoguthaben hingegen liquides Geld, d.h. *Zahlungsmittel*:

- Die *Ambivalenz des Giralgeldes*, zugleich Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtung zu sein, und die Möglichkeit der Geschäftsbanken, nach eigenem Ermessen Giralgeld zu schaffen, sind die Ursachen der Unsicherheit, Widersprüche und Probleme des heutigen Geldsystems.

Lassen Sie mich mit der Unsicherheit unseres Geldsystems beginnen:

1. Giralgeld ist keineswegs so sicher wie öffentlich suggeriert wird.

Die Geschäftsbanken sind zwar gesetzlich zur Mitgliedschaft in einer *Einlagensicherungseinrichtung* verpflichtet, die bei Zahlungsunfähigkeit einer einzelnen Mitgliedsbank pro Kontoinhaber Einlagen bis zu 100.000 € und darüber absichern soll. Die Rücklagen der verschiedenen Bankensicherungseinrichtungen der Euroländer betragen jedoch heute insgesamt weniger als 1 % der Gesamteinlagen. Auch der geplante *Bankenabwicklungsfond* würde nach voller Einzahlung der vorgesehenen 55 Mrd. € kaum mehr als 1 % des Giralgeldes absichern.

Damit reichen die Sicherungsfonds im Fall der Insolvenz einer größeren Bank oder bei einem Ansturm auf mehrere Banken bei weitem nicht aus.

2. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf hundertprozentigen Einlagenschutz.

Die Zusicherung von Bundeskanzlerin *Merkel* und Finanzminister *Steinbrück*, das Geld auf den Girokonten sei sicher, ist rechtlich nicht belastbar. Es gibt bis heute kein Gesetz, das die Absicherung der Einlagen durch den Staat regelt, wenn die Rücklagen der Sicherungsfonds nicht ausreichen. Um im Krisenfall eine Verpflichtung zur hundertprozentigen Absicherung aller Girokontoguthaben erfüllen zu können, benötigt der Staat Kredite von der Zentralbank. Diese sind jedoch nach *Art. 123 (1) AEUV* verboten. Das zeigt die Widersprüchlichkeit des heutigen Geldsystems.

Es gilt also:

- Die Girokontoguthaben bei den Geschäftsbanken sind wegen der viel zu geringen Zentralbankgeldreserven der Geschäftsbanken nur eingeschränkt verfügbar und wegen der unzureichenden Sicherungsfonds nur teilgesichert.

Daher stellt sich die Frage:

Gibt es hundertprozentig gesicherte Geldkonten?

Ja!

- Hundertprozentig sicher und jederzeit uneingeschränkt verfügbar sind die Einlagen auf Buchgeldkonten bei der europäischen Zentralbank (EZB) und den nationalen Zentralbanken (NZB), d.h. das *Zentralbankbuchgeld*.

Heute haben nur lizenzierte Finanzinstitute und staatliche Institutionen Buchgeldkonten bei einer Zentralbank. Nur sie können über Zentralbankbuchgeld verfügen.

Gemäß § 22 Nr. 2 des *Bundesbankgesetzes* darf die Deutsche Bundesbank auch Geldeinlagen von Nichtbanken annehmen. Sie ist dazu aber nicht verpflichtet! So hat die Bundesbank die Ablehnung des Antrags des Versicherungskonzerns *Talanx* auf Eröffnung eines Zentralbankkontos in einem Prozess vor dem *Verwaltungsgericht Frankfurt* 2010 wie folgt begründet:

„Eine Verpflichtung der Bundesbank zur Annahme von Geldeinlagen von Jedermann führt in Krisensituationen dazu, dass Gelder bei den Kreditinstituten abgezogen und bei der Bundesbank eingelegt werden. Das führt zu einem zusätzlichen Liquiditätsentzug bei den Kreditinstituten und verschärft damit eine Liquiditätskrise.“

Hiernach ist es also „Jedermann“, wie Privatpersonen und Unternehmen, verwehrt, sein Geld durch ein Konto bei der Zentralbank zu sichern!

Zugelassene Finanzinstitute mit eigenen Zentralbankkonten aber können ihren Kunden *Sicherheitskonten* anbieten, deren Gesamteinlagen durch ein Guthaben

gleicher Höhe auf einem gesonderten *Einlagensicherungskonto* bei der Zentralbank hundertprozentig gedeckt sind. Das ist rechtlich und bilanziell auf unterschiedliche Weise durchführbar:

1. Die Sicherheitskonten werden nach §398 *BGB* durch anteilige Sicherungsübereignung des Guthabens auf dem Einlagensicherungskonto bei der Zentralbank an die Konteninhaber insolvenz sicher gemacht.
2. Die Sicherheitskonten werden außerhalb der Bankbilanz von einer rechtlich unabhängigen *Gelddepotbank* als *offene Treuhandkonten* verwaltet und durch ein gesondertes Einlagensicherungskonto bei der Zentralbank gesichert. Dieses wird ähnlich wie ein *Anderkonto* geführt.
3. Eine bestehende Bank wird in eine *Geldsicherungsbank* ohne Girokonten umgewandelt und verwendet eines ihrer Zentralbankkonten als Einlagensicherungskonto.
4. Ein oder mehrere Unternehmen oder Vermögensverwalter gründen eine eigene *Gelddepotbank* und nutzen deren Zentralbankkonto als Einlagensicherungskonto.

So hat z.B. 2010 eine Finanztochter des *Siemens*-Konzerns eine Banklizenz beantragt und erhalten.

Für die praktische Durchführung dieser Konzepte sind noch einige rechtliche Fragen zu klären und zahlungstechnische Probleme zu lösen, auf die ich hier nicht näher eingehen kann.

Wie können Geldsicherungsbanken entstehen?

Eine Geldsicherungsbank oder Gelddepotbank ist ein Finanzinstitut, das Sicherheitskonten verwaltet. Sie weist die Sicherheitskonten der Kunden und das Einlagensicherungskonto bei der Zentralbank innerhalb oder außerhalb ihrer Bilanz gesondert aus.

Alle Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge der Sicherheitskonten werden getrennt verbucht und durch deckungsgleiche Zu- und Abbuchungen des Einlagensicherungskontos bei der Zentralbank nachvollzogen.

Eine *reine Geldsicherungsbank* ohne Girokonten kann nur Zentralbankgeld, d.h. Bargeld oder Zentralbankbuchgeld, einnehmen, aufbewahren, weiterleiten, ausgeben und verleihen, über das sie frei verfügen kann. Sie kann kein Giralgeld erzeugen oder vernichten und muss daher alle Zahlungen mit Zentralbankgeld leisten. Ihre Geschäftstätigkeit beschränkt sich auf die Verwaltung von Sicherheitskonten und die Zahlungsabwicklung über diese Sicherheitskonten. Sie arbeitet im Rahmen des geltenden *Bankrechts* ähnlich wie eine Wertpapierdepotbank mit Wertpapiersammeldepots.

Geldsicherungsbanken können folgendermaßen entstehen:

1. Eine bestehende Wertpapierdepotbank nutzt eines ihrer Zentralbankkonten als Einlagensicherungskonto zur Absicherung der neu angebotenen Sicherheitskonten. Sie wird damit zu einer *Geld- und Wertpapierdepotbank*.
2. Ein *Zahlungsdienstleister*, der nach § 2 *Zahlungsdienstleistungsgesetz* keine Girokonten führen, aber Zentralbankkonten haben darf, verwendet davon eines zur Absicherung der treuhänderisch verwalteten Sicherheitskonten. Er wird zum *Geldverwaltungs- und Zahlungsdienstleister*.
3. Eine Geschäftsbank, Sparkasse, Volksbank, Genossenschaftsbank oder Regionalbank widmet eines ihrer Zentralbankkonten zum Einlagensicherungskonto um und bietet ihren Kunden die Umwandlung von Girokonten in Sicherheitskonten an.

Grundsätzlich kann sich jede zugelassene Finanzinstitution mit Zentralbankkonto als Geldsicherungsbank betätigen und Sicherheitskonten einrichten. Nach der Umwandlung in eine Geldsicherungsbank kann sie weiterhin Kredite aufnehmen und vergeben wie auch andere Bankgeschäfte betreiben. Eine wesentliche Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit ist:

- Eine Geldsicherungsbank muss ihren Kunden *Kreditkonten* zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit bei fehlendem Geldbestand anbieten sowie *Anlagekonten* zur zinsbringenden Anlage von Überschussbeständen.

Die Guthaben auf den Anlagekonten, wie Tagesgeld, Termingeld und Sparguthaben, sind weiterhin Kredite der Kunden an die Bank und nur teilweise gesichert.

Was kostet die Geldsicherung?

Die Kosten der hundertprozentigen Sicherung des Geldes hängen davon ab, auf welche Weise sich die Bank das Zentralbankgeld beschafft, das sie zur Absicherung der in Sicherheitskonten umgewandelten Girokontenguthaben benötigt. Das ist auf unterschiedliche Weise möglich:

- Wenn es die Zentralbank zulässt, nimmt die Geschäftsbank gegen Sicherheiten aus ihrem Anlagevermögen einen Zentralbankkredit in Höhe der umgewandelten Girokonteneinlagen auf und zahlt das Geld auf das Einlagensicherungskonto ein.

Will die Zentralbank die Umwandlung von Giralgeld in gesichertes Geld fördern, kann sie den Geldsicherungsbanken zinsgünstige *Umwandlungskredite* gewähren. Darauf komme ich später noch zurück.

- Wenn die Zentralbank keine Umwandlungskredite gewährt, kann sich die Bank das zur Auffüllung des Einlagensicherungskontos benötigte Zentralbankgeld durch den Verkauf von Anlagevermögen oder den Abbau von Krediten beschaffen.

Wenn die Rendite aus dem Anlagevermögen deutlich geringer ist als die Zinserträge aus der Kreditvergabe, ist es günstiger, aus dem Anlagenbestand Aktien und festverzinsliche Wertpapiere mit geringer Rendite im Gesamtverkaufswert der umzuwandelnden Girokontoguthaben zu veräußern. Das führt zu geringeren Erlösen aus Wertpapieren und Beteiligungen mit der Folge einer deutlichen Verminderung des Rohertrags.

Andererseits können wegen der Reduzierung des risikobehafteten Anlagebestands die dafür gebildeten *Risikorückstellungen* schrittweise aufgelöst werden. Außerdem entfallen für die umgewandelten Kontoguthaben die *Einlagensicherungskosten*, denn die Sicherheitskonten sind hundertprozentig durch das Einlagensicherungskonto bei der Zentralbank abgesichert. Aus der Umwandlung der Girokontenguthaben in Sicherheitsguthaben ergibt sich also ein deutlich geringerer Rückstellungssaldo. Dieser gleicht jedoch den umwandlungsbedingten Rückgang des Rohertrags nur teilweise aus.

Daraus folgt:

Gewährt die Zentralbank keinen zinsgünstigen Kredit und werden auf das Einlagensicherungskonto keine Zinsen gezahlt, muss die Geschäftsbank, um die Kapitalrendite zu halten, die Verwaltungskosten senken oder für die Sicherheitskonten eine vom Kontostand abhängige *Sicherungsgebühr* erheben.

- Die Sicherungsgebühr ist der Preis für die hundertprozentige Sicherheit eines Guthabens auf einem Sicherheitskonto.

Um die Höhe der ohne günstige Kredite, Einlagenverzinsung und mögliche Einsparungen zu erwartenden Kosten- und Erlösänderungen abzuschätzen, wurden die Bilanz und die G&V einer Sparkasse vor und nach der Umwandlung in eine Geldsicherungsbank analysiert. Für diesen Fall ergab sich:

Zum Ausgleich der umwandlungsbedingten Kosten- und Erlösänderungen benötigt die betrachtete Sparkasse monatliche Sicherungsgebühren von 0,125 % auf die Sicherheitskontoguthaben. Das ist für einen Kunden mit einem mittleren Kontostand von 2.000 € eine Belastung von 2,50 € pro Monat.

Entsprechende Umwandlungsbilanzen und Ertragsvergleiche lassen sich auch für andere Geschäftsbanken erstellen. Wegen ihrer unterschiedlichen Größe und Geschäftstätigkeit ergeben sich aus der Einführung von Sicherheitskonten für die einzelnen Banken voneinander abweichende Auswirkungen auf den Ertrag.

Bei der Bewertung der Sicherheitskosten ist zu bedenken, dass die *begrenzte Sicherheit des Giralgelds* und die *Risiken des heutigen Geldsystems* mit *unkalkulierbaren Kosten* verbunden sind. Diese *Unsicherheitskosten* müssen heute von den Banken, den Kapital- und Kreditgebern, den Kontoinhabern und vom Staat getragen werden. Dazu gehören die Kosten der Einlagensicherungseinrichtungen, die Ausfall- und Sanierungskosten von Bankenzusammenbrüchen und der volkswirtschaftliche Schaden von Finanzmarktkrisen.

Sind Geldsicherungsbanken wettbewerbsfähig?

Geldsicherungsbanken haben gegenüber Geschäftsbanken mit Girokonten folgende *Wettbewerbsnachteile*:

- Ohne günstige Umwandlungskredite und ohne Verzinsung des Einlagensicherungskontos durch die Zentralbank sind Sicherungsgebühren erforderlich
- Eine reine Geldsicherungsbank kann nur soviel Kredite vergeben, wie sie selbst über Zentralbankgeld verfügt.

Werden die Guthaben auf den Einlagensicherungskonten verzinst - ähnlich wie zeitweise die Überschussreserven - würde das die Sicherungskosten senken. So würde eine Verzinsung der Einlagensicherungsguthaben mit 1,5 % p.a. das Jahresergebnis der umgewandelten Sparkasse auf den früheren Stand anheben. Sie könnte dann auf Sicherungsgebühren verzichten.

Geldsicherungsbanken und Sicherheitskontoinhaber haben folgende *Wettbewerbsvorteile*:

- Jederzeitige uneingeschränkte Verfügbarkeit der Sicherheitskontoguthaben
- Vollständiger Schutz der Sicherheitskontoeinlagen bei Insolvenz der Bank
- Verleih nur von Zentralbankgeld
- keine bilanzrechtlich anfechtbare Giralgeldschöpfung
- Transparenz der Geldbeschaffung und Refinanzierung
- Schutz der Geldsicherungsbanken vor einem Auszahlungsansturm
- Höhere Eigenkapitalquote bezogen auf das eigene Bankgeschäft

Mit den ersten beiden Argumenten kann eine Geldsicherungsbank Kunden werben und den normalen Geschäftsbanken abziehen. Hundertprozentige Sicherheit und uneingeschränkte Verfügbarkeit der Sicherheitskontoguthaben sind allerdings bei höheren Kontoführungsgebühren nur schwache Argumente, solange sich die Kunden von den völlig unzureichenden Einlagensicherungseinrichtungen und den rechtlich unverbindlichen Versprechen von Politik und Banken blenden lassen.

Vermögende Kunden und Unternehmen mit Girokontenguthaben über 100.000 € haben während der Finanzkrise ab 2009 die unkalkulierbaren Risiken des Giralgeldes erkannt. Sie beantragen wie *Talanx* eigene Zentralbankkonten, gründen wie *Siemens* Finanztochtergesellschaften mit Banklizenz und Zentralbankkonto oder suchen nach anderen Auswegen.

Daher haben die ersten beiden Vorteile ein besonderes Gewicht für Banken, die auf die Verwaltung großer Vermögen oder/und der Geldkonten von Unternehmen ausgerichtet sind. Sie könnten sich durch das Angebot von Sicherheitskon-

ten oder die Umwandlung in eine Geldsicherungsbank besondere Wettbewerbsvorteile verschaffen. Außerdem haben Gespräche gezeigt:

- Risikoaverse Kunden und Kunden mit hohem Kontostand sind bereit, für die vollständige Beseitigung eines bisher unkalkulierbaren Risikos eine angemessene Sicherungsgebühr zu zahlen.

Die letzten vier Vorteile sind für eine Bank von Bedeutung, die eine Umwandlung in eine Geldsicherungsbank erwägt. Potentielle Anbieter von *Sicherheitskonten* sind insbesondere:

- *Ethische Banken* oder *kirchliche Banken*: Sie können nach Umwandlung in eine Geldsicherungsbank nicht nur mit der *ethischen Anlage* sondern auch mit der *ethischen Herkunft* des Geldes werben.
- *Internetbanken*, *Zahlungsdienstleister* und *Wertpapierdepotbanken* mit geringen Verwaltungskosten. Diese können sich besonders erfolgreich als Geldsicherungsbank betätigen.
- *Geschäftsbanken mit hohen Zentralbankgeldreserven*: Sie können ohne Zusatzkosten Sicherheitskonten anbieten, die durch Überweisungen aus ihrer Überschussreserve auf ein Einlagensicherungskonto bei der Zentralbank hundertprozentig gedeckt werden.

Mit der Geldpolitik der *quantitativen Lockerung* (QE) nimmt die Gesamtmenge des Zentralbankbuchgeldes immer weiter zu. Daher gibt es zunehmend Banken mit großen Überschussreserven. Das erleichtert diesen die Substitution von Giralgeld durch gesichertes Geld.

Welche Auswirkungen haben Sicherheitskonten?

Die Akzeptanz der Sicherheitskonten hängt von der Höhe der Sicherungskosten ab, entscheidend aber von der Erosion des allgemeinen Vertrauens in die Sicherheit des Giralgeldes. Denn:

- Für Sicherheitskonten werben heißt, die Sicherheit der Girokontoguthaben in Frage stellen.

Wenn ein zunehmender Anteil der Bankkunden die Unsicherheit des Giralgeldes erkennt, kann es zu einer *Flucht ins Zentralbankgeld* kommen. Das würde wie ein *Umtauschansturm von Giralgeld in Bargeld* zur Illiquidität der Banken führen, wenn sich die Geschäftsbanken nicht das benötigte Zentralbankbuchgeld bei einer Zentralbank beschaffen können.

Wenn sich die Geldsicherungsbanken durchsetzen und immer mehr Kunden Sicherheitskonten eröffnen, wird in zunehmender Menge Zentralbankgeld benötigt, denn ein wachsender Anteil der Zahlungen erfolgt über die Sicherheitskonten effektiv mit Zentralbankgeld und nicht mehr über Girokonten mit ungedecktem Giralgeld. In gleichem Ausmaß wie die Zentralbankgeldbestände bei den

Geldsicherungsbanken steigen, sind die Geschäftsbanken ohne Sicherheitskonten gezwungen, das anhaltende Zahlungsungleichgewicht durch Überweisung von Zentralbankgeld an die Geldsicherungsbanken auszugleichen. Das dafür benötigte Zentralbankgeld müssen sie sich durch Verkauf von Wertpapieren oder anderen Anlagen am Kapitalmarkt beschaffen, wenn sie es nicht bei der Zentralbank bekommen können.

Damit es nicht infolge der Verdrängung von Giralgeld durch Zentralbankgeld zu Liquiditätsengpässen kommt, muss die Zentralbank die Entwicklung der Giralgeldmenge und der Sicherheitskontoguthaben sorgfältig beobachten und in ausreichendem Maß neues Zentralbankgeld in den Verkehr bringen. Das ist möglich, indem sie laufend Anleihen und andere sicherungsg geeignete Anlagegüter aufkauft oder/und den Geschäftsbanken Kredite gewährt. Kurz:

- Eine anhaltende Verdrängung von Giralgeld durch gesichertes Geld führt am Ende zu einer Geldordnung ohne Giralgeld.

Um Liquiditätsengpässe zu verhindern, muss dafür in erheblichem Umfang neues Zentralbankgeld geschaffen und in den Verkehr gebracht werden.

Um Fehlentwicklungen zu verhindern, muss der gleitende Übergang zur neuen Geldordnung von der Zentralbank vorbereitet, begleitet, kontrolliert und unterstützt werden. So ist

Ein kontrollierter gleitender Übergang zur neuen Geldordnung in folgenden Schritten möglich:

1. Ab einem *Starttag* kann jeder Bankkunde ein bestehendes Girokonto in ein Sicherheitskonto umwandeln oder ein Sicherheitskonto eröffnen, das durch ein Einlagensicherungskonto bei der Zentralbank hundertprozentig gesichert ist. Zahlungen mit Giralgeld sind bis auf weiteres zulässig, wenn der Zahlungsempfänger einverstanden ist.

2. Zur Beschaffung des Zentralbankgeldes für die Einlagensicherung können die Geschäftsbanken bei der Zentralbank zinsfreie Umwandlungskredite mit begrenzter Laufzeit aufnehmen.

3. Implementierung der neuen Geldordnung

3.1 An einem *Umwandlungsstichtag* werden alle Sicherheitskonten und Girokonten aus den Bilanzen der Geschäftsbanken ausgegliedert und in Zentralbankgeldkonten umgewandelt, die dezentral von Geldbanken verwaltet werden.

3.2 Einführung neuer Bilanzierungsregeln für die Geldschöpfung. Das heißt:

- Alle Banknoten und Zentralbankguthaben, die bisher passivseitig als Forderungen an die Zentralbank geführt sind, werden wie bisher schon die Münzen den Eigentümern zur Nutzung als gesetzliches Zahlungsmittel übertragen und aus der Zentralbankbilanz herausgenommen. Das führt bei der Zentralbank zu einem Bilanzgewinn in Höhe der neu bilanzierten Geldmengen.

3.3 Eine *Währungsverfassung* tritt in Kraft, in der die neue Geldordnung rechtsverbindlich geregelt ist.

Diese Schritte können mit unterschiedlicher Zeitdauer auch in anderer Reihenfolge aufeinander folgen. So wäre es möglich, die Bilanzierung der Geldschöpfung bei der Zentralbank statt im letzten schon im ersten Schritt umzustellen.

Die Sicherheitskonten, Girokonten und Zentralbankbuchgeldkonten werden durch die Ausgliederung aus den Bankbilanzen zu *Geldkonten* oder *Gelddepots*, auf denen Zentralbankbuchgeld deponiert ist. Das Zentralbankgeld wird zum einzig zulässigen Zahlungsmittel. Es kann entsprechend dem allgemeinen Sprachgebrauch einfach als „Geld“ bezeichnet werden. Übergangsbezeichnungen wie *Vollgeld* oder *100%-money* sind nicht weiter erforderlich.

Die schrittweise Umstellung der Geldordnung wird zur Vollgeldreform, wenn alle Schritte an einem Tag durchgeführt werden. Damit zeigt sich:

- Der gleitende Übergang zur neuen Geldordnung verbindet das *100%-Money-Konzept* von *Simons/Fisher* und den *Chicago-Plan* mit der *Vollgeldreform* von *Huber/Robertson* und anderen Vorschlägen.

Der gleitende Übergang hat gegenüber der Big-Bang-Einführung an einem Tag den Vorteil, dass sich die Akteure an die neue Geldordnung gewöhnen können. Sie sind an der Einführung beteiligt und können das Tempo beeinflussen.

Aus der mehrstufigen ebenso wie aus einer einstufigen Einführung der neuen Geldordnung resultieren erhebliche *Umwandlungsgewinne*, die eine deutliche Senkung der Staatsverschuldung ermöglichen. Voraussetzung für das Zustandekommen der Umwandlungsgewinne und weiterer originärer Geldschöpfungsgewinne bei der Zentralbank ist, dass Banknoten und Zentralbankbuchgeld in Zukunft ebenso bilanziert werden wie bereits heute die Münzen.

Einige von Ihnen erinnern sich vielleicht noch an die Diskussion in den USA vor etwa anderthalb Jahren über den Vorschlag, der Staat solle eine *One-Trillion-Dollar-Platinmünze* prägen und an die *Federal Reserve Bank* verkaufen, um mit dem resultierenden Münzgewinn die Staatschulden zu senken.

Wenn Zeit und Interesse besteht kann ich Ihnen im Verlauf der Diskussion eine *Tabelle* (s. Anhang) zeigen, aus der sich die Größenordnung der zu erwartenden Umwandlungs- und Umstellungsgewinne für die Euroländer und die damit mögliche Staatsentschuldung ablesen lässt.

Wer sich für die Regelungen und Konsequenzen der neuen Geldordnung und für das Zustandekommen der Umwandlungsgewinne interessiert, findet dazu Näheres in zwei von mir verfassten Beiträgen, die 2013/2014 in der *ZfW Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* erschienen sind.

Ich möchte meine Ausführungen abschließen mit einer Zusammenfassung der wesentlichen

Vorteile und Nutzen der neuen Geldordnung:

- Rechtsverbindliche Definition des gesetzlichen Geldes
- Garantierte Sicherheit und vollständige Verfügbarkeit des Geldes
- Geldschöpfungsmonopol der Zentralbank
- Geldschöpfungsgewinne für den Staat, nicht für Private
- Entschuldung und Befreiung des Staates von anhaltender Neuverschuldung
- Sicherung des Geldwertes durch gesetzliche Begrenzung der Geldmenge
- Dämpfung extremer Konjunkturzyklen und Finanzmarktschwankungen
- Rechtssicherheit durch eine konsistente Währungsverfassung

Entscheidend für die Akzeptanz der neuen Geldordnung ist, dass eine weisungsunabhängige Zentralbank fähig und bereit ist, den Geldwert zu sichern, und nur soviel neues Geld erzeugen darf, wie für die Entwicklung der Wirtschaft erforderlich. Das soll die Währungsverfassung gewährleisten:

- In der *Währungsverfassung* sind die Aufgaben, Handlungsmöglichkeiten und Ziele der Zentralbank unmissverständlich und verbindlich festgelegt.

An dem *Entwurf einer europäischen Währungsverfassung* wird seit etwa 1 ½ Jahren in einem kleinen Kreis gearbeitet.

Bis zum Beginn der Einführung der neuen Geldordnung sind noch eine Reihe von Fragen zu klären und Aufgaben zu lösen. Dazu gehören die Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die Änderung der Bankenbilanzierung, die Anpassung der Zahlungssysteme sowie die Überzeugung der Bürger und Politiker von der Notwendigkeit und den Vorteilen der neuen Geldordnung.

Vor allem aber gilt es die zuständigen Gremien der Zentralbanken für die neue Geldordnung zu gewinnen. Wie ich gezeigt habe, kann die Einführung von Sicherheitskonten ohne Begleitung und Unterstützung durch die Zentralbanken zu Liquiditätsengpässen und anderen unerwünschten Entwicklungen führen. D.h.:

- Die Zentralbanken sollten ihrem Mandat folgend die Führung bei der Ausgestaltung und Implementierung der neuen Geldordnung übernehmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Anhang

	2010	2011	2012	2013
1. Münzen	23	24	25	26
2. Banknoten	807	887	904	957
3. Giralgeld	4.250	4.353	4.658	5.897
4. Zentralbankbuchgeld	1.077	1.847	1.912	1.285
Gesamtverkehrsgeldmenge (1. + 2. + 3. + 4.)	6.157	7.111	7.499	8.165
Gewinn aus Umbilanzierung Zentralbankgeldbestand (2. + 4.)	1.884	2.734	2.816	2.242
Gewinn aus Umwandlung von Giralgeld in Zentralbankgeld (3.)	4.250	4.353	4.658	5.897
Gesamtumstellungsgewinn aus neuer Geldordnung (2. + 3. + 4)	6.134	7.087	7.474	8.139
Geldschöpfungsgewinn bei 2 % Verkehrsgeldmengenwuchs	123	142	150	163
BIP Euroraum	8.480	8.608	8.557	8.553
Staatsschulden Euroraum	7.831	8.226	8.601	8.750
Relation zum BIP	92%	96%	101%	102%
Staatsschulden Euroraum bei neuer Geldordnung nach Umbilanzierung	1.697	1.139	1.127	611
Relation zum BIP	20%	13%	13%	7%
Senkung der Staatsschulden	-78%	-86%	-87%	-93%

Tabelle 3: Geldmengen und Umstellungsgewinne im Euroraum (Mrd. Euro)

Quellen: Konsolidierte Ausweise des Eurosystems; ECB Central Warehouse; Bundesbank Monatsberichte u.a.

Hinweise auf Bücher und Publikationen

Allais, Maurice (1988); *L'Impot sur le capital e la reforme monétaire*, Hermann Éditeurs des Sciences et des Arts, Paris, Nouvelle édition, Première édition (1977)

Benes, Jaromir und Michael Kumhof (2012); *The Chicago Plan Revisited*; IMF Working Paper, WP/12/202; August 2012, revisited draft February 2013, www.vollgeld.de

Bundesbank (2003); *Zur Währungsverfassung nach dem Entwurf einer Verfassung für die europäische Union*, Monatsbericht der deutschen Bundesbank, Nov. 2003, S. 57ff.

Eucken, Walter (1952); *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, Mohr Siebeck, Tübingen, 7. Aufl. 2004

Fisher, Irving (1935); *100%-Money*, Übersetzung von Klaus Karwat (2007), 100%-Geld, Verlag für Sozialökonomie, Kiel

Gödde, Roland (1985); *Der Chicago-Plan*, WISU, 14. Jg., Heft 11, November 1985, S. 525ff

Gudehus, Timm (2012/2014); *Entwurf einer Europäischen Währungsverfassung mit Erläuterungen und Begründungen*, November 2012 bis März 2014; www.vollgeld.de

Gudehus, Timm (2013); *Geldordnung, Geldschöpfung und Staatsfinanzierung*, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, ZfW 62/2 (2013), S. 194-222

Gudehus, Timm (2014); *Notwendigkeit, Regelungen und Konsequenzen einer neuen Geldordnung*, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, ZfW 63/1 (2014), S. 74-106

Huber, Joseph (2013); *Monetäre Modernisierung, Zur Zukunft der Geldordnung: Vollgeld und Monetative*, 3. neu bearbeitete und aktualisierte Auflage, Metropolis-Verlag, Marburg

Mayer, Thomas (2013); *A Copernican Turn in Banking Union urgently needed*, CEPS Policy Brief No. 297 (Juli 2013),

Simons, Henry C. (1934); *100 Per Cent Liquid*; Leitartikel, The Wall Street Journal

Sparkasse Hochrhein (2011); Geschäftsbericht 2011, Waldshut-Tiengen

Verwaltungsgericht Frankfurt a.M. (2010); *Talanx vs. Bundesbank*, Eröffnung eines Girokontos bei der Bundesbank, Urteil vom 11.03.2010, 1 K 2319/09.F